



## **Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. zum Entwurf der Charta des Runden Tisches „Die Stromsparinitiative“**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat den vom Bundesumweltminister Peter Altmaier vorgelegten Entwurf für eine vom Runden Tisch „Die Stromsparinitiative“ zu verabschiedenden Charta zur Kenntnis genommen. Dabei ist der Grundgedanke eines branchen- und verbändeübergreifenden Bekenntnisses für eine sozial gerechte Energiewende zu begrüßen. Nicht zuletzt aufgrund ihrer öffentlichen Wahrnehmung bedarf eine solche Charta jedoch unbedingt einer angemessenen Betrachtung der mit dem Thema zusammenhängenden Problemlagen und Lösungsvorschläge. Dies ist Grundvoraussetzung für ein glaubwürdiges und vor allem wirkungsvolles Papier, welches als Basis für einen gemeinsamen, gesellschaftsdienlichen Arbeitsprozess dienen kann.

Aus Sicht der BAGFW wird der vorliegende Entwurf vom 28. Mai 2013 diesen Anforderungen nicht ausreichend gerecht. Zwar schafft der Abschnitt 1) mit seinem formulierte Bekenntnis zur Energiewende als *„gesamtgesellschaftliche Aufgabe“* eine wichtige Grundlage, der darauf folgende Text schränkt jedoch das Thema, seine Wirkungsfelder und vor allem die individuellen Verantwortungen der verschiedenen Akteure zu stark ein. Insbesondere die in Abschnitt 2) formulierte These, die Einsparung von Strom sei *„[...] der entscheidende Ansatz für die Reduzierung der Stromkosten von privaten Haushalten [...]“* und somit auch für eine soziale Verträglichkeit der Energiewende, ist aus Sicht der BAGFW problematisch. Eine solche pauschalisierte Aussage ist nicht in der Lage, die im Rahmen der Energiewende aufkommenden sozialen und gesellschaftlichen Fragestellungen ausreichend zu beantworten.

In ihrer aktuellen Fassung behandelt die Charta ausschließlich den Beitrag der privaten Haushalte und lässt damit außen vor, dass die Energiewende im Sinne einer *„gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“* auch die Anstrengungen anderer Gruppen verlangt, zu denen insbesondere auch Industrie und Wirtschaft zählen. Vor diesem Hintergrund sind z. B. die in Bezug auf die EEG-Umlage geltenden Ausnahmeregelungen zu diskutieren, in deren Folge einkommensschwache Haushalte stark belastet werden. Dass private Haushalte durch die Charta zentral in die Pflicht genommen und auf diese Weise in den Mittelpunkt der Verantwortung gestellt werden, ist aus Sicht der BAGFW unangemessen und nicht tragbar. Es ist außerdem enttäuschend, dass es auf dem Runden Tisch sowie in der Charta bislang nicht gelungen ist, Anstrengungen der Wirtschaft zu vereinbaren.

Die politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen sind demnach dazu aufgerufen, Ideen zu entwickeln und Prozesse anzustoßen, wie neben den privaten Haushalten weitere Gesellschaftsgruppen ihren Beitrag zur Energiewende leisten können. Die Selbstverpflichtung „Die Teilnehmer des Runden Tisches unterstützen die weitere Umsetzung der Energiewende im Rahmen ihres gesellschaftlichen Auftrages.“, welche die Unterzeichnenden der Charta eingehen sollen, sollte sich in konkreten Punkten auch an die (z.T. am Runden Tisch beteiligten) Vertreter der Wirtschaft richten. Ist dies im Rahmen des Runden Tisches nicht möglich, so sind die in der Charta definierten Beiträge privater Haushalte unbedingt in einen entsprechenden Kontext zu setzen.

Die in Abschnitt 2) angesprochenen „gezielten Hilfen“ für Haushalte mit geringem Einkommen beziehen sich neben Online-Informationen zu einem großen Teil auf die laufende „Aktion Stromspar-Check“. Die BAGFW begrüßt das Bekenntnis zu diesem Programm sowie dessen Ausweitung. Durch Beratung und Information erreichte Einsparungen können dazu beitragen, einkommensschwache Haushalte von steigenden Stromkosten zu entlasten. Damit das Potential dieser Maßnahmen jedoch voll ausgeschöpft werden kann, müssen in erster Linie Neuanschaffungen energiesparender Geräte für Haushalte mit geringem Einkommen gezielt gefördert und Pauschalen, die im Rahmen der Erstausrüstung der Wohnung für die Anschaffung von Haushaltsgeräten gewährt werden, entsprechend erhöht oder mit einem Zuschuss aufgestockt werden. Nach einer Energiesparberatung sind es vor allem stromsparende Haushaltsgeräte, die zu wesentlichen Einsparungen führen. Verhaltensänderungen können demnach nur einen Teilbetrag zum Erreichen der Einsparziele leisten.

Darüber hinaus ist es entscheidend, dass einkommensschwache Haushalte auch abseits von Einsparmaßnahmen vor Energiearmut geschützt und entsprechend abgesichert werden. Projekte, wie die „Aktion Stromspar-Check“, müssen durch angemessene sozialpolitische Rahmenbedingungen flankiert werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die BAGFW die Ergänzung der Charta um die Forderung nach folgenden sozialpolitischen Maßnahmen<sup>1</sup>:

- Wiedereinführung eines pauschalierten Zuschusses im Wohngeld, welcher steigende Stromkosten in einer neuen Energiekostenkomponente berücksichtigt und durch einen verbrauchsunabhängigen Zuschuss energiesparendes Verhalten belohnt.
- Schaffung der Möglichkeit, im SGB II Energieschulden im Einzelfall sowohl als Darlehen als auch als Zuschuss übernehmen zu können.
- Anpassung der Regelsätze für Bezieher von Grundsicherungsleistungen, um den massiv gestiegenen Stromkosten Rechnung zu tragen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zur Anhörung am 05. Juni 2013 im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestags

- Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Stromversorgern und den Trägern der Grundsicherungsleistungen bei drohender Stromabschaltung aufgrund ausstehender Zahlungen (analog der Regelung § 22 (9) SGB II).

Die BAGFW fordert den Bundesumweltminister außerdem dazu auf, künftig mindestens auch die folgenden Aspekte in die Arbeit des Runden Tisches einzubringen:

- Schaffung der notwendigen sozialpolitischen Rahmenbedingungen zum Schutz einkommensschwacher Haushalte vor Energiearmut und Stromsperren.
- Entwicklung von Anreizsystemen für Einsparungen auch bei einkommensstarken Haushalten, Großverbrauchern und Wirtschaft.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wird die Charta in der vorliegenden Fassung nicht mittragen. Sie empfiehlt, bei der kommenden Sitzung des Runden Tisches die sozialpolitischen Maßnahmen für einkommensschwache Privathaushalte und die Beteiligung anderer Akteure (z.B. der Wirtschaft) zu diskutieren und in eine überarbeitete Charta einzufügen.

Berlin, 12.06.2013